pedocs
Open Access Erziehungswissenschaften

DIPF

Kappeler, Manfred; Struck, Norbert

Aufklärung verlangt Respekt – vor Fakten und Personen! Eine Kommentierung des Ergebnisberichts "Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes" von Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröer

Berlin 2024, 20 S.

Quellenangabe/ Reference:
Kappeler, Manfred; Struck, Norbert: Aufklärung verlangt Respekt – vor Fakten und Personen! Eine Kommentierung des Ergebnisberichts "Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes" von Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröer. Berlin 2024, 20 S. - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-300754 - DOI: 10.25656/01:30075

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-300754
https://doi.org/10.25656/01:30075

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.
This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

pedocs
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Manfred Kappeler / Norbert Struck

Aufklärung verlangt Respekt – vor Fakten und Personen!

Eine Kommentierung des Ergebnisberichts„Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ von Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder und Wolfgang Schröer.
Abrufbar unter: https://doi.org/10.18442/256

Berlin, 2024

Inhalt

1. Zur Netzwerk-Konstruktion 3

2. „Die“ >Heimreform< als verdinglichtes Konstrukt von Konstrukteur*innen der „Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“ 7

Exkurs: Pädosexuelle Täternetzwerke als inszenierte Kinderrechtler und soziale Bewegungen und Organisationen 8

3. Die Konstruktion von Peter Widemann und Hans Thiersch als „Bystander“ 11

3.1 Das Kapitel Ignatz Kerscher 14

4. Praktische Implikationen des Berichts für die Arbeit in Wohngruppen und Pflegefamilien und für wissenschaftliches Arbeiten 17

5. Fazit 18

Literatur 19

Wir befassen uns im Folgenden mit dem *ERGEBNISBERICHT „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe – Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ von Meike S. Baader, Nastassia L. Böttcher, Carolin Ehlke, Carolin Oppermann, Julia Schröder, Wolfgang Schröer, der abrufbar ist unter: https://doi.org/10.18442/256*

Als Kernaussage dieses Berichts sehen wir folgendes Zitat an:

„…**kann gegenwärtig als belegt festgehalten werden, dass Gerold Becker, Herbert E. Colla-Müller und Helmut Kentler sexualisierte Gewalt ausgeübt haben und Martin Bonhoeffer, Hartmut von Hentig, Axel Schildhauer, Hans Thiersch, Peter Widemann und Anne Frommann als ‚Bystander‘ bezeichnet werden können, die entweder von sexualisierten Übergriffen Kenntnis hatten oder über Wissen verfügten, dass es zu sexualisierten Übergriffen gekommen ist, dieses aber nicht problematisierten**.“ (Baader u.a. 2024, S. 15)

Die Aussage zu Becker/Colla/Kentler ist uns plausibel.

Was wir nicht nachvollziehen können, sind die Behauptungen zu den „Bystandern“ und die Beleglage 3dazu. Wir werden uns im Folgenden also auf die „Beweisführung“ des Berichts im Hinblick auf die dabei bezichtigten Personen konzentrieren.

Dazu müssen wir das methodische Konzept des „Netzwerks“ einer genaueren Prüfung unterziehen (Kap. 1).

Des Weiteren werden wir uns mit den Formen der Thematisierung der Heimreform als einem „Modus der Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“ (Baader u.a. 2024, S. 34 ff.) befassen (Kap. 2).

Wir werden einen prüfenden Blick auf die Konstruktion von „Bystandern“ werfen – insbesondere im Hinblick auf Hans Thiersch - und die Qualität der „Belege“ für diese Konstruktion analysieren (Kap. 3).

Schließlich werden wir Überlegungen zu den praktischen Implikationen des Berichts für die Arbeit in Wohngruppen und Pflegefamilien darlegen (Kap. 4).

1. Zur Netzwerk-Konstruktion

Zu Beginn des Berichts heißt es:

„…möchten wir uns bei Ihnen, **den Betroffenen dieser Aufarbeitung**, für Ihr Engagement und insbesondere für Ihren Mut des Erzählens bedanken. Mut dazu, sich der Geschichtsschreibung der **noch heute mächtigen Netzwerke von Akteur*innen und Institutionen** entgegen- und zu stellen und Mut dazu, Ihre eigenen schmerzhaften Erfahrungen und Erinnerungen uns gegenüber zu öffnen und auch neues Leid, das mit den Erkenntnissen der Aufarbeitung verbunden sein kann, zuzulassen.“ (ebd., S. 4, Hervh. d.A) Um welche „Geschichtsschreibung“ handelt es sich? Und um welche „noch heute mächtigen Netzwerke von Akteur*innen und Institutionen“ handelt es sich? In „Anstatt einer Vorbemerkung“ heißt es, dass „Ungewisses ausgehalten und bewältigt werden muss.“ (Ebd., S. 4) Das „Ungewisse“ haben die Autor*innen des „Berichtes“ selbst nicht ausgehalten und mit ihren „Rekonstruktionen“ aus Ungewissheiten, Vermutungen und Behauptungen Gewissheiten gemacht. Vielleicht auch, weil von dem „Bericht“, der in der Diktion eines „Gutachtens“ auftritt, „Gewissheiten“ erwartet werden? Die „Aufarbeitung“ hat, nicht nur in einem „Boomerang-Effekt“ Leid erzeugt, sondern auch bei Menschen, die von zu „Gewissheiten“ stilisierten „Vermutungen“ der Mit-Wisserschaft beschuldigt werden. Da „Vermutungen“ im Zusammenhang mit sexueller Gewalt, wenn sie öffentlich angestellt werden, zumindest „grob fahrlässig“ sind, müssen sie in einem öffentlichen

„Bericht“ zu „Gewissheiten“ gemacht werden. Das geschieht in dem „Bericht“ mit der spezifischen Verwendung von zentralen Begriffen wie „Netzwerk“, „Bystander“ und „Heimreform“, zu der die Interpretation von Verbindungen gehört, die von persönlicher Freundschaft über Begegnungen und Bekanntschaften bis hin zu Anwesenheiten an bestimmten Orten reichen.

Zum einen: die Datenquellen des Berichts im Hinblick auf die >Netzwerkkonstruktion< stammen – jedenfalls soweit ersichtlich – nur zu einem geringen Teil aus den Aussagen Betroffener. Natürlich sind sie der Ausgangspunkt von Aufarbeitungsarbeit. Aber die Netzwerkkonstruktion erfolgt nicht wirklich durch Betroffene, sondern durch ganz anders gelagerte und interpretierte Quellen ganz unterschiedlicher Provenienz.

Aus Aussagen Betroffener lässt sich belegen, dass Helmut Kentler, Herbert Colla und Gerold Becker eine aktive Rolle beim sexuellen Missbrauch von Minderjährigen gespielt haben. Dass diese Drei in die reformpädagogischen Theorie- und Praxisstrukturen gut eingebunden waren, bedeutet nicht, dass diese Theorien und Strukturen damit „Verdeckungszusammenhänge“ gewesen sind. Schon bei Martin Bonhoeffer wird die Datenlage kritisch[1]. Bei Peter Widemann, Axel Schildhauer und Hans Thiersch – um nur drei zu nennen - haben wir das starke Bedürfnis zwischen Daten und Interpretationen sehr genau zu differenzieren.

War anfangs im Bericht noch im Plural von „noch heute mächtigen Netzwerken von Akteur*innen und Institutionen“ die Rede, so bezieht sich der Bericht im Weiteren dann im Singular auf **ein** „Netzwerk von Akteur*innen […], durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden…“ (ebd., S. 9)

Diese Singularität von Netzwerk wird u.E. nicht „rekonstruiert“, wie die Autor*innen beanspruchen, sondern konstruiert. Ihre Behauptung ist:

„So hat sich gezeigt, dass sich ein Netzwerk rekonstruieren lässt, in dem verschiedene Akteure aus Wissenschaft und der Kinder- und Jugendhilfe u. a. als Vertreter der Heimreform und/oder Sexualpädagogik selbst sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausübten. Zu dem Netzwerk gehörten auch verschiedene Akteure, die aus unterschiedlichen Motiven dieses Netzwerk mit schufen und damit pädophile Positionen und sexualisierte Gewalt unterstützten, legitimierten, duldeten, rechtfertigten und/oder arrangiert haben.“ (ebd. S. 11)

Katharina Vogel und Christiana Bers, die die Aufarbeitungsstudie der Universität Göttingen herausgegeben haben (Bers/Vogel 2023), argumentieren im Hinblick auf den Netzwerk-Begriff um einiges vorsichtiger: „Von Beginn an begleiteten uns dabei Fragen, von denen wir manche bis zuletzt nicht abschließend beantworten können: Welche Quellen stehen uns zur Verfügung und welche Quellen sind zur Erforschung eines Netzwerks relevant? Qualifiziert die gemeinsame Herausgabe eines Buchs für eine Verbindung innerhalb eines Netzwerkes, und welche Aussagen kann man auf der Basis von Zitationsanalysen treffen? Was wissen wir über die alltäglichen Beziehungen und Auseinandersetzungen und woher können wir qualifizierte Aussagen dazu erhalten? Was bedeuten punktuelle Gleich- und Ungleichzeitigkeiten? Ist das Pädagogische Seminar ein Knotenpunkt zu anderen Institutionen oder verbindet es als Kante einzelnen Personen? Wie sind die Verbindungen zwischen Personen die zur gleichen Zeit am gleichen Ort waren zu beurteilen, wenn wir keine weiteren Informationen zu ihrer Zusammenarbeit finden können?“ (Vogel/Bers 2023, S. 8)

Aus unserer Wahrnehmung heraus gibt der Bericht auf all diese – notwendigen und berechtigten - Fragen keine Antworten. „Das Netzwerk“, das in dem Bericht konstruiert wird, zieht Grenzen, die in

[1] Im Fazit der Studie von Helga Dill (zu den Bonhoeffer-Häusern in Tübingen heißt es im Fazit: „Sexualisierte Gewalt kann Bonhoeffer selbst nicht nachgewiesen werden. Er hat aber sexualisierte Gewalt zumindest geduldet, wenn nicht sogar aktiv befördert (Fall Nick und Heinz).“ (Dill, 2023, S. 84)

keiner Form begründet sind – und u.E. auch nicht begründbar sind. Welche Freundschaften, wissenschaftlichen, publizistischen oder örtlichen Bezüge werden nicht thematisiert, damit der „methodische“ Ansatz nicht ins Uferlose zerfließt? Die auf der konstruierten Netzwerkkarte eingetragenen „Knotenpunkte“ gehören zum „normalen Leben“. Sie können bei jedem von uns beiden, die wir im „sozialpädagogischen Spektrum“ unterwegs sind, egal ob wissenschaftlich oder praktisch handelnd (oder beides), eingetragen werden.[2]

So bemerkt Katharina Vogel u.E. völlig zu Recht: „Wer mit dieser begrifflichen Idee ins (Forschungs-) Feld zieht, um Netzwerke zu finden, hat ein Problem: in den Blick gerät alles von der aus einer Laune heraus abgeschlossenen Vereinsmitgliedschaft bis zur verschworenen Seilschaft mit finsteren Absichten, von der lockeren wissenschaftlichen Bekanntschaft bis zum intensiven Kooperationsverhältnis, von der situativen Begebenheit bis zur jahrelangen strategischen Allianz.“ (Vogel 2023, S. 13) Und sie verweist auf ein weiteres methodologisches Problem, dem sich der Ergebnisbericht hätte stellen müssen: „Der Umstand, dass wir von einer Person X1 ausgehen, von der wir heute bereits mindestens teilweise wissen, was sie getan hat oder was ihr vorgeworfen wird, weswegen wir ja bestrebt waren, alle Verbindungen, die von ihr ausgehen, abzubilden, evoziert einen Rückschaufehler, durch den sich alle Verbindungen, die wir dann finden, in einen kausalen Verweisungszusammenhang einzugliedern scheinen. Dieser Rückschaufehler bedingt – wenn wir seine Möglichkeit ignorieren – mindestens zwei potenzielle Fehlerquellen: a) die suggerierte Gleichzeitigkeit von eigentlich chronologisch gelagerten Kontakten und Ereignissen (3.1), und b) die indirekte Qualifikation von Beziehungen ohne hinreichende Belege (3.2).“ (Vogel 2023, S. 16)

Wenn mit dem „Netzwerk“-Begriff gearbeitet wird, ist das im Hinblick auf diese Gefahren der Entgrenzung und nicht ausgewiesenen und genau begründeten Grenzziehungen hin streng zu reflektieren. Auch wissenschaftsethisch sind diese Fragen von großer Relevanz, da mit den Zuordnungen von Personen zu den jeweils konstruierten Netzwerken ja auch erhebliche Stigmatisierungseffekte verbunden sind. Bezogen auf pädosexuelle Täterzusammenhänge ist der Begriff des „Netzwerks“ wegen seiner strukturellen Offenheit unseres Erachtens nicht anwendbar. Auf diesen Zusammenhang passt die Bezeichnung „verschworene Seilschaft mit finsteren Absichten“. Zur „Seilschaft“ gehört die strukturelle Geschlossenheit. „Offene Ränder“ sind für sie prinzipiell gefährlich. Die zu ihr Gehörenden müssen, auch in ihrem engen persönlichen Umfeld, auf striktes Verschweigen und Geheimhalten ihres Täter-Handelns achten. Dass dieses „Geheimhalten“ auch über Jahre, manchmal über ein ganzes Leben, gelingen kann, zeigen alle Erfahrungen mit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in familiären Kontexten. Die Verwendung des Begriffs „Seilschaft“, zumindest die Konnotation des Begriffs „Netzwerk“ im Sinne von „Seilschaft“ hätte der „Aufarbeitung“ der „Berichter*innen“ klare Verantwortungsgrenzen gegeben.

Auch die Vorstudie von Iris Hax und Sven Reis „Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche“, die im Auftrag der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs erstellt wurde, arbeitet mit dem Netzwerkbegriff, verwendet ihn aber deutlich vorsichtiger: „Im Zuge des Kampfes für die Entkriminalisierung der Homosexualität in Westdeutschland hat es Einzelpersonen, Gruppen und vermutlich Netzwerke gegeben, die zugleich für die Straffreiheit von sexuellem Kindesmissbrauch eingetreten sind.“ (Hax/Reis, S. 34)

In ihrer Einführung in die Vorstudie macht sich Sabine Andresen (Andresen 2021) sehr stark für die Verwendung des Netzwerk-Begriffs. Aber auch sie nimmt Differenzierungen vor. So lautet ein Kapitel: „Netzwerke von Straftätern und ideologisch-programmatische Vernetzungen“. Andresen schreibt: „Aktuelle Fälle sexueller Gewalt gegen Kinder der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass

[2] Die Ausführungen der Autor*innen in FN 6 auf S. 13 dass möglicherweise perspektivisch auch andere Akteur*innen einzubeziehen sind, entkräften u.E. nicht die Problematik der spezifischen Stigmatisierung derer, die hier als Netzwerkakteure markiert werden.

Netzwerkstrukturen eine Tatsache sind. Die bislang vorliegenden Ermittlungsergebnisse geben eine Ahnung vom Ausmaß sexuellen Kindesmissbrauchs und vom Wirken der Netzwerke und Straftäter. Zu vermuten ist, dass Netzwerke, in denen sich Täter und auch Täterinnen zu sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verabreden, durch das Internet einen enormen Schub erhalten haben. Betroffene Kinder und Jugendliche kommen häufig aus dem familiären bzw. sozialen Umfeld der Täterinnen und Täter oder wurden – wie im Fall von Lügde – durch Behörden an Pflegestellen vermittelt, in denen sie Gewalt erfahren haben." (Andresen, S. 13 f) Und sie fährt fort: „Dabei ist der Begriff >Netzwerk< stets genau zu definieren, um unterschiedliche Typen identifizieren zu können. In Berichten an die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs bezeugen Betroffene ihre sexuellen Gewalterfahrungen in ganz unterschiedlichen Netzwerkstrukturen, die durch verschiedene Organisationsgrade und ideologische Überzeugungen gekennzeichnet sind. Die Kommission hat sich ausgehend von Betroffenenberichten mit sexueller Gewalt in Netzwerken befasst. In ihrem Bilanzbericht definiert sie diese wie folgt: >Sexueller Missbrauch in organisierten Strukturen meint sexualisierte Gewalt und Ausbeutung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch untereinander bekannte und vernetzte Täter und Täterinnen, die zielgerichtet, wiederholt und mit langfristiger Abhängigkeit der Betroffenen erfolgen.<" (ebd., S. 14)

Der Begriff „Täternetzwerk" ist plausibel im Sinne der Bedeutung von „Seilschaft".

In der Kentler-Ergebnisstudie sind solche Präzisierungen und Grenzziehungen und Befassungen mit einem „Täternetzwerk" aber eben nicht erkennbar. Dort heißt es z.B.: „Insgesamt ist diese Aufarbeitung (2020) davon ausgegangen, dass es ein Netzwerk von Akteur*innen gab, durch das pädophile Positionen geduldet, gestärkt und legitimiert sowie pädophile Übergriffe in unterschiedlichsten Konstellationen nicht nur geduldet, sondern auch arrangiert und gerechtfertigt wurden." (Baader u.a. 2024, S. 9)

Also: es gibt **ein** Netzwerk (Singular) – allerdings nicht von Täter*innen, sondern von Personen, denen zur Last gelegt wird, pädophile Positionen **geduldet, gestärkt, legitimiert und arrangiert** zu haben.

In einem so konstruierten „Netzwerk" von Personen mit so unterschiedlichen behaupteten Formen von Aktivität müsste dann sehr präzise begründet werden, welche Personen warum in das Konstrukt eingefügt werden, ggf. auch, welche nicht eingefügt werden, welche dieser ja durchaus verschiedenen Formen der „Mitwirkung" ihnen mit welchen Belegen angelastet werden.

Z.B. war Axel Schildhauer bei Manfred Kappeler 1968 Praktikant und Kappeler, der Bonhoeffer und Widemann 1969 kennen lernte, vermittelte den Kontakt zwischen Bonhoeffer und Schildhauer. Kappeler war auch an dem Symposion zum Gedächtnis für Martin Bonhoeffer 1989 an der Uni Tübingen beteiligt. Mit Peter Widemann war er in den letzten zehn Jahren von dessen Leben, Widemann starb 2004, befreundet.

Norbert Struck ist seit dem Bundeskongress Soziale Arbeit in Dresden (2012) mit Hans Thiersch und dann auch mit seiner Frau Renate befreundet. Über die IGfH kannte er Axel Schildhauer und Peter Wiedemann. Herbert Colla hat er kennengelernt, weil dessen Dissertation „Der Fall Frank" sich auf das psychagogische Kinderheim Rittmarshausen bezog, in dem er seine erste Arbeitsstelle (1976-1979)[3] hatte. Dort lernte er auch Klaus Mollenhauer kennen, den wir zur Umstrukturierung des Heimes in den Vorstand und dann in den Vorsitz des Vereines motiviert haben.

Wir machen diese – und auch die folgenden - persönlichen Anmerkungen in methodischer Absicht. In dem Methodenarsenal, das im Ergebnisbericht zur Anwendung kommt, könnten wir auch leicht als Netzwerkteilnehmer behauptet werden. Das wäre absurd – und das wissen die entscheidenden Protagonist*innen auch.

[3] S. Struck/Thöne (1979)

*2. „Die“ >Heimreform< als verdinglichtes Konstrukt von Konstrukteur*innen der „Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“*

Zu Anfang ein Zitat:

„Da für diese Aufarbeitung die Heimreform einen zentralen Verdeckungsmodus bildet und u. a. Martin Bonhoeffer, Peter Widemann, Hans Thiersch, Anne Frommann, Helmut Kentler und Herbert E. Colla-Müller auch zentrale Akteure dieser Reform waren, wird in diesem Bericht der Darstellung der Heimreform als Verdeckungsmodus der größte Raum gewidmet, auch weil er bislang in der Aufarbeitungsforschung weniger thematisiert worden ist.“ (Baader u.a. 2024 S. 34)

Das rechnen sich die Hildesheimer Forscher*innen also als ihr entlarvendes Proprium an: „Dass bei konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt, nicht nur in Bildungsinstitutionen wie der Odenwaldschule, sondern auch in den Strukturen der Heimreform >nicht genauer hingeguckt< wurde, spiegelt sich in dem Verdeckungsmodus des Wegsehens bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt wider.“ (Baader u.a. 2024 S. 46)

Ist die Netzwerkkonstruktion des Berichts schon in einer sehr fahrlässigen Weise ausufernd, so ist es die Behauptung, dass es **eine** Heimreform gegeben habe, in sich schon abenteuerlich. Sie aber so homogen zu konstruieren und ihr dann den Zweck der „Verdeckung sexualisierter Gewalt in der Sozialpädagogik“ zu unterschieben, lässt uns doch deutlich fragen, was den Autor*innen des Berichts denn eigentlich über die Situation in Heimen in den zur Debatte stehenden Zeiträumen bekannt ist. Wir beide – Manfred Kappeler sehr viel früher schon und Norbert Struck seit Ende der 1970er Jahre – haben uns aktiv in Bewegungen und Aktivitäten zur Abschaffung repressiver Strukturen der Heimerziehung engagiert und versucht, junge Menschen, die unter diesen Strukturen litten oder aus ihnen ausbrachen, zu unterstützen und ihnen eine Stimme zu geben.

Kappeler beschreibt in der Studie „Heimerziehung in Berlin. West 1945-1975 – Ost 1945-1989“, in seinem Beitrag „Kritik und Veränderung- Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen“, (2011), dass die „Heimreform“ des Westberliner Jugendsenats von der radikalen Kritik an den Zuständen in den Heimen erzwungen und in ihrer Durchführung kritisiert worden ist. Diese Kritik war eine wesentliche Voraussetzung für die Anstellung Martin Bonhoeffers und seines Freundes Peter Widemann bei der Senats-Jugendverwaltung. Kappeler: „Die beiden als Heimreformer bekannten Sozialpädagogen wurden unter dem Druck der zunehmend öffentlichen Kritik an der Heimerziehung von Senator Korber nach Berlin geholt.“ (Heimerziehung in Berlin 2011, S. 77) In verschiedenen Publikationen hat Kappeler die Berichte von Bonhoeffer/Widemann über die Zustände in Westberliner Heimen, zitiert. Einig waren sich die Kritiker*innen der Heimerziehung damals in der Zustandsbeschreibung und bezogen auf die Wirkungen der Regelpraxis in den Heimen, auf die in ihnen >untergebrachten< Kinder und Jugendlichen, gestritten haben sie sich über die Wege der Veränderung. Dieser Streit war politisch, denn er beruhte auf unterschiedlichen Beurteilungen des Gesellschaftssystems, von dem die Heimerziehung ein Teil war. Trotz dieses Streites gab es immer wieder Begegnungen zwischen „Reformern“ und „Revolutionären“ und Formen partieller Zusammenarbeit. Manchmal arbeiteten die Kontrahenten auch in denselben Institutionen (Bildungseinrichtungen/ Universitäten/Einrichtungen und Ämtern der Jugendhilfe). (Vgl. dazu den Beitrag von Kappeler in „Heimerziehung in Berlin“, 2011, S. 76-133) Diese Gemengelage und ihre Bedeutung kommen in der Netzwerk-Konstruktion der Autor*innen des „Berichtes“ nicht vor. Ihre Berücksichtigung hätte die als „Rekonstruktion“ ausgegebene Konstruktion auch unmöglich gemacht.

Zusammen mit Manfred Liebel und Helmut Kentler hatte Kappeler 1970 im Westberliner „Pädagogischen Zentrum“ eine von Fachleuten aus der ganzen Bundesrepublik besuchte Tagung zu Jugendwohnkollektiven/Jugendwohngemeinschaften als Alternativen zur Fürsorgeerziehung organisiert. Obwohl Kappeler um diese Tagung herum mit Kentler viel über die Heimerziehung in Westberlin und der Bundesrepublik redete, kam der Name Bonhoeffer in den Gesprächen nicht vor.

Kappeler hat in allen um 1970 in Westberlin gegründeten sozialpädagogischen Wohngemeinschaften die Supervision gemacht. Von Kentlers „Leihväter-Experiment“, der vom Jugendsenat finanzierten Wohngemeinschaft pädosexueller Straftäter mit sog. Stricher-Jungen und Kentlers eigener sexueller Gewalt hatte er nie etwas gehört. Da diese „Wohngemeinschaft“ durch die Forschung belegt ist und seine Täterschaft von Betroffenen bezeugt wird, muss beides gegenüber der sozialpädagogischen Öffentlichkeit erfolgreich „verdeckt“ worden sein. Dass die verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Landesjugendamtes sich auf Kentlers Vorschlag eingelassen haben, kann ohne Berücksichtigung der „Trebeproblematik“ in Westberlin, nicht nachvollzogen werden. (Kappeler 2011, S. 108ff.) Zu den Versuchen, die oft aus Heimen oder für sie unerträglichen „häuslichen Verhältnissen“ geflohenen Kinder/Jugendlichen zum „Auftauchen“ und zur „Legalisierung“ zu bewegen, gehörte auch die im „Bericht“ als Teil des „Netzwerkes“ erwähnte „Kontakt- und Beratungsstelle“ (KuB) in der Westberliner Kantstraße, von Jugendliche kurz „Kante“ genannt, die den Jugendlichen Anonymität und Unterstützung bei einer ihr Unabhängigkeitsstreben achtenden „Legalisierung“ zusicherte. Die „Stricher-Jungen“ waren gegenüber allen Jugendhilfe-Angeboten resistent, weil ihre „Freier“ ihnen Lebensbedingungen boten, die von keinem „Angebot“ getoppt werden konnten. Der Wille, sich aus ihrer Situation in Aktionen mit anderen im großstädtischen Untergrund lebenden Jugendlichen, wie sie 1971/72 zum „Georg- von Rauchhaus“, zum „Weißbeckerhaus“ und zur „Trebebambule“ führten, fehlte diesen Jugendlichen. Insgesamt wurde der liberal geführte sozialdemokratische „Jugend-Senat“ von der konservativen Opposition im Westberliner Abgeordnetenhaus und vom „rechten Flügel“ der SPD politisch stark unter Druck gesetzt, die forderten, das „Trebeproblem“ mit „konsequenten“ polizeilichen Methoden zu „lösen“. U.E. muss dieser Kontext in einer „Aufarbeitung“ berücksichtigt werden.

Das Zerwürfnis zwischen Kappeler und Kentler hatte politische Gründe: Kentler unterstützte das Bestreben des Landesjugendamtes, das von Jugendlichen 1971 besetzte „Georg von Rauch-Haus“ zu einem Projekt der „Heimreform“ zu machen und der „Heimaufsicht“ zu unterstellen, Kappeler und Liebel (der zu diesem Zeitpunkt bereits Professor an der Pädagogischen Hochschule war) unterstützten die Rauchhaus-Jugendlichen in ihrer Ablehnung dieser Absicht (vgl. Kappeler/Liebel, 2021).

Exkurs: Pädosexuelle Täternetzwerke als inszenierte Kinderrechtler und soziale Bewegungen und Organisationen

Wer sich die Ausstellung im „schwulen museum“ in Berlin (www.schwulesmuseum.de)[4] angesehen hat, die sich mit der Involviertheit von Schwulenbewegung und Jugendbewegung in Praktiken sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, deren Legitimation und Duldung befasst, und die in enger Kooperation mit der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs gestaltet wurde, ist deutlich informiert darüber, dass es vielfältige Versuche pädosexueller Täternetzwerke gab, die Jugendbewegung und die Schwulenbewegung für ihre Zwecke zu beeinflussen und zu nutzen. Wer dann noch die Vorstudie von Hax und Reiß zur Kenntnis nimmt – die in der Ausstellung breite Verteilung fand - weiß, dass es noch sehr viel mehr – durchaus effektive – Versuche der Beeinflussung und Nutzbarmachung von Organisationen und Bewegungen durch pädosexuelle Täternetzwerke gab.

Die – wenig überraschende – „Erkenntnis“ der Kentler-Studie ist nun, dass Pädosexuelle sich auch im Hinblick auf die Kritik der Heimerziehung engagierten und versuchten, Zugänge zu sexuellen

[4] Die Ausstellung wurde in Kooperation mit dem >Archiv der deutschen Jugendbewegung< konzipiert und gestaltet. Unterstützt wurde sie von der >Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs<.

Aktivitäten mit jungen Menschen zu bekommen – im Kontext der Studie zumeist mit Männern und männlichen Kindern und Jugendlichen assoziiert.

Es ist ein übergreifendes Merkmal der pädosexuellen Täternetzwerke, dass sie sich in der Regel als **Vertreter der Rechte von Kindern** inszenierten. Auf dem Kölner DJHT 1978 waren wir z.B. aggressiv von der Nürnberger Indianerkommune attackiert, die das Recht von Kindern auf Sex mit erwachsenen Männern einforderte – man hatte durchaus die jungen Menschen vorgeschickt, die ihr vermeintliches Recht einfordern sollten.[5] Es hat eine Weile gedauert, bis sich Linksautonome, Grüne, der Kinderschutzbund, Pro Familia, Humanistische Union und etliche andere deutlich gegen solche Vereinnahmungen abgegrenzt haben.

Im >Handbuch Sexueller Mißbrauch<[6], das von Katharina Rutschky und Reinhart Wolff 1994 herausgegeben wurde und als „rororo-Sachbuch“ erschien, finden sich eine Reihe von Beiträgen, die pädosexuelle Gewalt legitimieren bzw. zu verharmlosen versuchen[7]. Es gibt also offenbar das Problem, dass pädosexuell Engagierte sich in soziale Bewegungen und wissenschaftliche Diskurse einzuflechten versuchten, um ihren Interessen Legitimation und Straffreiheit zu verschaffen.

Zurück zur „Heimreform“

Eine Kernbehauptung des Berichts im Hinblick auf „die Heimreform“ findet sich auf Seite 44: „Daneben sind es weitere Reformmodelle wie heilpädagogische Pflegestellen, die Verbundpflege oder neue Formen des begleiteten Einzelwohnens, die häufig herausgestellt werden und als wegweisend für die später etablierten Erziehungsstellen und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) gelten, die sowohl stark auf dem persönlichen pädagogischen Bezug basieren und für die von sexualisierter Gewalt, wie am Beispiel der Pflegestelle Herbert E. Colla-Müller oder in Tübingen gezeigt werden kann, von Betroffenen oder in Akten berichtet wird (siehe Kapitel 2 und 4). Auch in der Diskussion um die geschlossene Unterbringung, wie sie insbesondere von der IGfH zusammen mit Martin Bonhoeffer kritisch geführt wurde (Frommann 1996a), wird die pädagogische Beziehung – wie bereits erwähnt – zum entscheidenden Gegenentwurf.“ (S. 44)

Die These des Berichts ist also in Klartext übersetzt:

- Die Ablehnung geschlossener Unterbringung in der Heimkritik ist das Entree für eine Pädagogik des pädagogischen Bezugs.
- Diese Pädagogik des pädagogischen Bezugs schlägt sich nieder in Reformmodellen wie: heilpädagogische Pflegestellen, die Verbundpflege (warum eigentlich nur die „heilpädagogischen“ und „Verbundpflegestellen? – konsequenter wäre es, dann insgesamt auf Pflegestellen abzustellen), oder neuen Formen des betreuten Einzelwohnens und die „später etablierten Erziehungsstellen“ und die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35a SGB VIII.
- Konsequenz: Hilfen zur Erziehung, wie sie im SGB VIII konzipiert sind, konstituieren pädagogische Bezüge.
- Das Gegenkonzept einer „Pädagogik ohne pädagogischen Bezug“ wird vom Forscher*innenteam im Bericht dann aber nicht ausdekliniert.

---

[5] S.a. Friedrichs 2017

[6] De facto ist das kein Handbuch, weil es in seiner völlig einseitigen Konzeption gegen Kavemann/Lohstöter, Wildwasser u.a. eigentlich ein >Handbuch für angeblich fälschlich des sexuellen Missbrauchs beschuldigte Männer< ist – und wohl auch besser so vom Verlag tituliert worden wäre.

[7] Am engagiertesten Rüdiger Lautmann „Das Szenario der modellierten Pädophilie“ (S. 182 ff.) und Helmut Kentler: „Täterinnen und Täter beim sexuellen Missbrauch von Jungen“ (S. 199 ff.)

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Bewegungen, Organisationen, Denkformen von pädosexuellen Seilschaften zu instrumentalisieren versucht worden sind, dann fragt man sich schon, wieso im Hinblick auf die Neuorganisationen der Hilfen zur Erziehung im SGB VIII eine derart verkürzte, einseitige und auch willkürliche Optik in dem Bericht entfaltet wird.

Der Bericht hält sich zugute: „Im Mittelpunkt des vorliegenden Ergebnisberichts steht das Recht der Betroffenen zu erfahren, in welcher Verantwortungsstruktur und in welchem Ausmaß Organisationen Übergriffe, Gewalt und Grenzverletzungen ermöglicht haben." (S. 11)

…und er reklamiert: „Insgesamt lassen die verschiedenen Kapitel bis heute eine Ignoranz gegenüber dem Leid von Betroffenen offenbar werden: Betroffene und ihr Leid haben weder Raum im wissenschaftlichen und fachlichen Diskurs der Heimreform seit den 1970er Jahren noch in den Verfahren der Kinder- und Jugendhilfe noch in den Stimmen von vielen Zeitzeug*innen. Diese Raumlosigkeit zeigt sich jedoch ebenso bis heute auch in wissenschaftlichen Aufarbeitungen und/oder Aufarbeitungen in Institutionen, die mitunter ohne Betroffenenkonzept bzw. -beteiligung geplant und durchgeführt werden. Im Zentrum dieses Ergebnisberichts wird damit den je eigenen Lebensgeschichten der Betroffenen Raum gegeben und gleichsam herausgearbeitet, dass sich einerseits übergreifende Erfahrungen sowie andererseits Strukturparallelitäten erkennen lassen, die einen klaren Auftrag an wissenschaftliche Aufarbeitungen formulieren." (S. 12)

Die 10 Seiten (S. 49-59) des Ergebnisberichts, die Erfahrungen der Betroffenen referieren, stehen aus unserer Sicht durchaus nicht „im Zentrum" und sie motivieren und rechtfertigen offensichtlich nicht die ausladenden Ausführungen zu „Netzwerken", „Heimreform" und „Bystandern", die de facto „im Zentrum" des Berichts stehen.

Uns verwundert aber auch die Zeitperspektive, die hier vorgetragen wird. „Bis heute" wird den Betroffenen in dieser Perspektive kein Raum gegeben – offenbar versteht sich die Studie als einzig und erstmalig – oder wie sollen wir das verstehen? Da fragen wir uns schon, wie kommt man zu einer so pauschalen unbelegten Aussage? Wen ignoriert das dabei alles? Was ist z.B., mit der Stelle UBsKM und den Begleitstrukturen, der Aufarbeitungskommission, den verschiedenen Trägerinitiativen, Betroffene anzusprechen (z.B. kit in Tübingen und in unterschiedlicher Konsequenz auch in kirchlichen Organisationen…) – oder fällt das alles unter „mitunter"?

Die Notwendigkeit, die repressive Organisationsform von Fürsorgeerziehung, Freiwilliger Erziehungshilfe und kommunalen Heimen anzugehen wurde Ende der 1960er Jahre von „Heimzöglingen", Erzieher*innen, Praktikant*innen, Sozialpädagog*innen, Studierenden, Heiminitiativen, engagierten Publizistinnen (Ulrike Meinhof) Organisationen und Wissenschaftler*innen gesehen und in Gang gesetzt. Nicht, um junge Menschen Päderasten zuzuführen, sondern schlicht, weil die Zustände in den Heimen, die durchaus auch mit sexualisierter Gewalt verknüpft waren, zu verändern.

Martin Bonhoeffer hatte damals die Federführung für den Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung der Bundesarbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden, der bei der IGfH veröffentlicht wurde. Auf diese Quelle bezieht sich der Bericht nicht – wohl weil sie in ihrer Lesart kein „Belastungsmaterial" hergibt.

…und dann mehr als problematisch: „Des Weiteren wird bis heute (u. a. Thiersch 2022; 2023) in fachwissenschaftlichen Beiträgen Bezug auf Personen genommen (z. B. Martin Bonhoeffer), von denen mittlerweile bekannt ist, dass sie Teil des Netzwerks bzw. der ‚Denkkollektive' waren, die sexualisierte Gewalt innerhalb der Heimreform legitimiert, verdeckt, ignoriert und übergangen haben." (S. 47)

Im Klartext: der Zwischenbericht der Kommission Heimerziehung, den die IGfH veröffentlicht hat, oder die Veröffentlichungen von Kappeler zur Heimerziehung und zum „Runden Tisch“ sind tabu, weil Martin Bonhoeffer im Kontext der Diskussionen zum Thema „Heimreform“ an verantwortlicher Stelle ihn publiziert hat. Wer darauf Bezug nimmt gehört zum „Netzwerk“?

Wir können beide den „Zwischenbericht“ ohne Probleme kritisieren und problematisieren – aber in ganz anderen Perspektiven und Kontexten – und würden dabei aber seine Bedeutung und seinen kritischen Einfluss auf die Rahmenbedingungen und Organisationsformen der öffentlichen Jugendhilfe deutlich herausstreichen.

Zu den von Kentler mitverfassten Schriften auf die noch immer Bezug genommen wird, gehört das 1964 bei Juventa veröffentlichte Buch „Was ist Jugendarbeit?“ Zu den Autoren gehörten auch Hermann Giesecke, C. Wolfgang Müller und Klaus Mollenhauer. Die Forscher*innen nennen als Autoren aber nur Kentler und Mollenhauer, deren Verbindung mehrfach als Teil des „Netzwerks“ bewertet wird. 2004 veranstaltete die „Evangelische Akademie Loccum“ zum 40. Jahr des Erscheinens dieses Buches eine Fachtagung. Ein Protokollband der Tagung ist unter dem Titel “Die Zeiten ändern sich… Annäherung an Theorie und Funktionsbestimmungen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit“ im Jahre 2006 in der Reihe „>Loccumer Protokolle< veröffentlicht worden. Klaus Mollenhauer lebte nicht mehr, aber die anderen drei Autoren des Buches waren anwesend. Sie schilderten den 78 Teilnehmer*innen (die - mit wenigen Ausnahmen - viel jünger waren) wie es zu der gemeinsamen Publikation kam und beteiligten sich aktiv an der Diskussion der auf er dreitägigen Veranstaltung gehaltenen Vorträge. Zu den Referenten gehörten, außer den Autoren von „Was ist Jugendarbeit?“ (in der Reihenfolge der Vorträge: Hans-Jürgen von Wensierski/Achim Schröder/Burkhard Müller/ Albert Scherr/ Detlef Siegfried/Christian Lüders/ Lotte Rose/ Manfred Kappeler/ Peter Cloos/ Michael Rothschuh/ Luise Winterhagen-Schmid/ Rainer Treptow/ Martin Nörber/Jochen Weber/ Winfried Pletzer/ Udo Kollenberg. Organisation und Leitung der Tagung hatte Werner Lindner.) Die Teilnehmer*innen an dieser Tagung repräsentierten in Theorie und Praxis die Kinder- und Jugendarbeit jener Jahre. Dürfen die Beiträge dieser Tagung nicht mehr zitiert werden, weil Helmut Kentler an ihr teilnahm und darf das von ihm mitverfasste, in der Geschichte der Jugendarbeit bedeutende Werk „Was ist Jugendarbeit?“ heute nicht mehr zitiert werden? Man sieht, welche Folgen für die Geschichtsschreibung und für Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendarbeit hätte, wenn die Sichtweisen und Auffassungen, die umfassenden Kontaktverbote, der Verfasser*innen des „Berichtes“ sich durchsetzen würden. Der angstgesteuerte durch und durch defensive Umgang, (z.B. des Berliner Senats) hat mit einer weiterführenden „Aufklärung“ sexueller Gewalt und der Entwicklung von wirksamen Schutzkonzepten in pädagogischen Settings nichts mehr zu tun, sondern bereitet einem sexualpädagogischen „Roll back“ den Weg.

3. Die Konstruktion von Peter Widemann und Hans Thiersch als „Bystander“

Die stigmatisierenden und verletzenden Zuschreibungen an Peter Widemann und Hans Thiersch als „Bystander“, die der Bericht sich erlaubt, haben uns betroffen und ratlos gemacht. Von allen als „Bystander“ Bezichtigten in dem Bericht lebt nur noch Hans Thiersch. Wir könnten auch zu Peter Widemann, den wir beide kannten, Ausführungen machen, aber wir konzentrieren uns hier auf Hans Thiersch.

„…Hans Thiersch als ein Vertreter der Heimreform…“ (S. 46) wird gleich beschuldigt und verurteilt als wissender und tatenloser „Bystander“.

Die Figur des „Bystanders“ wird im Bericht benutzt, um eine Hierarchie aufzumachen: 1. „Täter“, 2. „Byständer“, 3. Ein erweiterter Kreis von „Mitpublizierenden“, „Herausgeber*innen“ und

„Zusammenarbeitenden“ („Akteure“). Die „Bystanderschaft“ wird hergeleitet aus Freundschaften, näheren Bekanntschaften und gemeinsamen Lehr- und Praxisorten.

Die als „Bystander“ bezeichneten Personen werden beschuldigt, um die Täterschaft von Freunden bzw. Bekannten gewusst zu haben, ohne diesbezüglich zu intervenieren. Es wird unterstellt, dass „Freundschaft“ gleich „Wissen“ ist. Aber wir wissen, dass es in allen Nähebeziehungen (Familie, Partnerschaften, Freundschaften etc.) Ereignisse und Handlungen gibt, die vom jeweils anderen nicht gewusst werden und manchmal ein Leben lang unausgesprochen bleiben.

Wir möchten im Folgenden genauer anschauen, was denn nun eigentlich Hans Thiersch en Detail mit welchen Argumenten oder Belegen zum Vorwurf gemacht wird.

Insgesamt 87-mal taucht in dem Bericht der Name „Thiersch“ auf. Zweimal auch „Renate Thiersch“ als Frau von Hans Thiersch. Wir haben die Stellen exzerpiert und uns gefragt: Was wird in Bezug auf Hans Thiersch behauptet, was wird mit welchen Quellen belegt?

Dem Bericht wird es - seiner Logik entsprechend - für „belegt“ gehalten, dass Hans Thiersch ein „Bystander“ war und ist. (S. 15).

Die Analysemethode, die dann zur Anwendung kommt, lässt sich aus unserer Sicht nicht anders entziffern als ein System mit dem eine **Kontaktschuld konstruiert wird**.

„Bezogen auf die verschiedenen Personen des Netzwerks lässt sich rekonstruieren, dass Martin Bonhoeffer 1956 nach Göttingen ging, dort studierte, am Seminar in Göttingen als Hilfskraft tätig und mit der Verwaltung der großen Bibliothek beauftragt war (vgl. Becker 1996, S. 37, vgl. Widemann 1996, S. 54). Auch Herbert E. Colla-Müller studierte in Göttingen und war am Pädagogischen Seminar tätig; ebenso Hans Thiersch, der Assistent bei Heinrich Roth am Pädagogischen Seminar war, bei dem wiederum Martin Bonhoeffer seine Promotion zu einer großen Heimuntersuchung anfing (vgl. Becker 1996, S. 39). Hans Thiersch und Martin Bonhoeffer lernten sich in Göttingen gut kennen und wurden Freunde (vgl. Thiersch 1996, S. 186).“ (S. 16)

Dann wird berichtet, dass Hans Thiersch – als Vorsitzender“ und „auch seine Frau Renate“ (S. 18) im >Haus an der Hufe< in Göttingen engagiert waren.

Schließlich gibt es eine Passage, die u.E. typisch ist für den problematischen assoziationsbasierten Anklagemodus des Berichts: „Gerold Becker, Martin Bonhoeffer und Hans Thiersch haben zudem ein gemeinsames, mehrsemestriges Seminar angeboten, in dessen Zentrum die Einführung in die Sozialpädagogik stand und das zugleich ein Entwicklungs- sowie Unterrichtsprojekt war (vgl. ebd.).“ (S. 19)

Als nächster „Beleg“ wird dann die von der IGfH veranstaltete Tagung „Kinder in Ersatzfamilien - Sozialpädagogische Pflegestellen: Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen“ angeführt, deren Dokumentation bei Klett-Cotta von Martin Bonhoeffer und Peter Widemann herausgegeben wurde. In dem Band wurden Beiträge veröffentlicht von Anne Frommann, Martin Bonhoeffer, Herbert E. Colla-Müller, Peter Widemann, Hans Thiersch und Helmut Kentler. Die Conclusio des Berichts ist: „Damit können die Verbindungen zwischen den Orten Berlin – Hannover (Kentler), Lüneburg (Colla-Müller) und Tübingen (Thiersch, Frommann) noch ein weiteres Mal nachgezeichnet werden, die durch die entsprechenden Akteure in dieser Form geschaffen und aufrechterhalten wurden.“ (S. 21) Ja das war so. Aber was bedeuten „Verbindungen zwischen den Orten“ für das Thema? Wieder geht es um eine Konstruktion von Kontaktschuld!

Der nächste Vorwurf, der Hans Thiersch gemacht wird, bezieht sich darauf, dass er Martin Bonhoeffer motiviert habe („angeworben“), nach Tübingen zu kommen:

„Darüber hinaus stellt auch Tübingen einen zentralen Ort dar, über den sich weitere Akteurslinien nachzeichnen lassen. Eine zentrale Institution stellt dabei der „Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V.“ dar. Martin Bonhoeffer geht 1976 – auf ‚Anwerben‘ Hans Thierschs – von Berlin nach Tübingen (vgl. Dill 2023, S. 53 f.). Hans Thiersch betont, dass Martin Bonhoeffer nach einem Ort suchte, um „seine beiden Pädagogiken – Theorieentwicklung und Praxis“ (Thiersch 1996, S. 189) verbinden zu können – hierfür bot sich Tübingen an. Hans Thiersch kündigte Martin Bonhoeffer als „rettende Möglichkeit“ eines studentischen Wohngruppenprojekts in Tübingen an (Frommann 1996b, S. 171). Martin Bonhoeffer übernahm die Leitung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ in Tübingen für benachteiligte Kinder und Jugendliche, in denen es zuvor mindestens zwei Fälle von sexualisierter Gewalt gegeben hatte (vgl. Dill 2023, S. 42 ff.).“ (S. 22)

Wohlgemerkt: „in denen es zuvor mindestens zwei Fälle von sexualisierter Gewalt gegeben hatte“. **Zuvor!**

Martin Bonhoeffer wird in dem Bericht von Dill allerdings nicht als Angeworbener zitiert, sondern als Interessierter: *„Und schon bevor ich nach Berlin kam, hab ich mit dem Gedanken geliebäugelt nach Tübingen zu gehen. Das hatte verschiedene Gründe. Der Hauptgrund war, dass Thiersch hier war, noch mehr verstärkt dadurch, dass Anne Frommann her kam.“ (Bonhoeffer: Gekürzte Fassung eines Interviews, o.J., Archivbestand).“* (Dill, H. 2023, S. 34)

Weitaus näherliegend ist es, das als fachlich interessiert zu deuten. Das muss man nicht im Kontext „pädophiles Netzwerk“ deuten.

In dem Bericht des IPP zu den Martin-Bonhoeffer-Häusern in Tübingen[8] werden auch reflexiv-problematisierende Überlegungen zur Entwicklungsgeschichte des Themas sexualisierte Gewalt von Hans Thiersch referiert:

„Zwischenbemerkung: Von heute (2011) aus gelesen, ist eine direkte, alle historischen und kulturellen Differenzen übergreifende Berufung auf Platons Konzept, seine Bilder und seine Begrifflichkeit missverständlich. Die Skandale des sexuellen Missbrauchs in pädagogischen Institutionen, die in der letzten Zeit offenkundig geworden sind, haben das erschreckend deutlich werden lassen. Wenn im pädagogischen Verhältnis die Spannung von Nähe und Distanz aufgehoben wird, kann die Verabsolutierung von Nähe in Verführung, Vertrauensmissbrauch, Nötigung, Verletzung des pädagogischen Inzestverbots und sexuelle Gewalt umschlagen und damit die Heranwachsenden in ihrem Werden und in ihrer Entwicklung ruinieren (Thiersch 2019 (4. Auflage).“ (Dill 2023, S. 18)

Dieser Modus fairen Referierens von Positionierungen und Reflexionen von Hans Thiersch ist dem Kentler-Ergebnisbericht leider völlig fremd.

Der Modus der Kontaktschuldanalyse des Berichts verdichtet sich dann auch noch einmal in folgender Passage:

„Eine weitere zentrale Institution, durch die hindurch sich das Netzwerk rekonstruieren lässt, stellt die Universität in Tübingen dar. Im Briefkopf offizieller Korrespondenzen der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen und Dienste“ wird auf die Universität und dabei explizit auf das Institut für Erziehungswissenschaft verwiesen: „Sozialpädagogische Beratung: Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen“. Martin Bonhoeffer übernimmt auch einen Lehrauftrag am Institut für Erziehungswissenschaft in Tübingen (vgl. Frommann 1996c, S. 177) und Hans Thiersch, der seit 1970 an der Universität Tübingen tätig war, war regelmäßig in der Einrichtung der „Sozialtherapeutischen Wohngruppen“ beratend anwesend (vgl. ebd., S. 176 ff.; Thiersch 2022, S. 425).“ (S. 23)

[8] Dill, H. (2023)

Ja. Das ist nun aber nicht sehr entlarvend und eher trivial. Die Folgerung des Berichts daraus ist allerdings doch wenig trivial, sondern eher eine Struktur assoziativer Beschuldigungen:

„Dies verdeutlicht insgesamt die Verwobenheiten der Universität in Tübingen mit den Sozialtherapeutischen Wohngruppen in Tübingen, womit eine vergleichbare Struktur angezeigt ist, wie zwischen dem 'Haus auf der Hufe' und der Universität Göttingen. Weitere Verwobenheiten zeigen sich hier wiederum über Herbert E. Colla-Müller. Nachdem Herbert E. Colla-Müller sein Studium in Göttingen abgeschlossen hatte, wurde er Assistent von Andreas Flitner in Tübingen und promovierte 1973 bei diesem und Hans Thiersch – der mittlerweile den Lehrstuhl für Sozialpädagogik in Tübingen innehatte. Darüber hinaus findet sich in einer personenbezogenen Akte ein Schreiben vom Landratsamt Tübingen, datiert auf das Jahr 1975, in dem schriftlich bestätigt wird, dass sich Herbert E. Colla-Müller von Herbst 1968 bis Sommer 1974 >in besonderer Weise gefährdeter oder straffälliger Kinder und Jugendlicher angenommen< habe (Akte 01). Aus dem Schreiben geht hervor, dass er Beratungen durchgeführt sowie Erziehungsbeistandschaften und Bewährungsfälle übernommen habe. Zudem wird die Aufnahme dieser Kinder und Jugendlichen in seine Wohnung hervorgehoben (vgl. Akte 01)." (S. 23)

Da geht es – in der Vermutung von Homologien – von Tübingen nach Göttingen zurück auf Herbert Colla, bei dem der Problempunkt ganz sicher seine Aktivitäten als „Pflegevater" sind. Aber von diesem Punkt aus „Verwobenheiten" als belegbar zu imaginieren ist dann doch eine „Methode" auf brüchigen Krücken.

Dann gibt es Hinweise darauf, dass Herbert Colla bei Andreas Flitner und Hans Thiersch promovierte und angeblich Herbert Colla sich dafür einsetzte, dass Hans Thiersch an der Uni Lüneburg den Ehrendoktortitel erhielt (S. 23 ff.). Auch das ist weder Argument noch Beleg!

3.1 Das Kapitel Ignatz Kerscher

Es folgt das Kapitel Ignatz Kerscher, das hier zunächst ausführlicher zitiert werden soll, weil es einer genaueren Analyse bedarf:

„Hinzu kommt unter diesem Aspekt, dass an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg bzw. dann an der Universität Lüneburg von 1974 bis 2008 Karl-Heinz Ignatz Kerscher als Professor tätig war, der in der einschlägigen sozialpädagogischen Zeitschrift neue praxis, die von Hans Thiersch mitbegründet wurde, im Jahre 1973 einen Beitrag zur Legalisierung von Pädophilie mit dem Argument der Unschädlichkeit veröffentlichte (Kerscher 1973a). Verantwortet wurde das Heft unter anderem von Hans-Uwe Otto, Professor für Sozialpädagogik und zeitweilig im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) (1988-2000), genau wie Hans Thiersch (1974 – 1982). Karl-Heinz Ignatz Kerscher kam im selben Jahr an die Pädagogische Hochschule Lüneburg wie Herbert E. Colla-Müller, 1974. Karl-Heinz Ignatz Kerscher veröffentlichte zudem eine Schrift mit dem Titel Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht (1973b), in der u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegebenen Reihe Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik und gab in dieser Reihe (1977) einen Sammelband mit dem Titel „Konfliktfeld Sexualität" heraus, in dem u. a. Rolf Gindorf, Rüdiger Lautmann, Ernest Bornemann und Herbert E. Colla-Müller veröffentlichten. Zudem verfasste Karl-Heinz Ignatz Kerscher (1980) auch den Beitrag zur Sexualerziehung in dem Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik von Hanns Eyferth, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch.

Der Zeitschriftenbeitrag von Karl-Heinz Ignatz Kerscher – einen vergleichbaren hatte er ebenfalls 1973 in dem erwähnten Sammelband (u. a. von Hans Thiersch und Hans-Uwe Otto herausgegeben) verfasst (Kerscher 1973b) – argumentiert mit Bezug auf empirische Untersuchungen aus den 1930er bis 1960er Jahren, dass nicht gewaltsame sexuelle Erlebnisse mit Kindern (Kerscher 1973a, S. 147) laut mehrerer empirischer Studien zeigten, dass diese sich unschädlich auf die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen auswirke." (Baader u.a. 2024, S. 26)

„Mit der Figur Karl-Heinz Ignatz Kerschers sollte bis hierhin deutlich gemacht werden, dass es – wie in Lüneburg – Verflechtungen an einzelnen Orten gibt, die auch ‚nach draußen' gehen und somit nicht direkter bzw. unmittelbarer Teil des hier rekonstruierten Netzwerks darstellen. Durch gemeinsame Publikationen und Positionierungen in fachwissenschaftlichen Diskussionen geben Akteure des Netzwerks wie Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller Pädophilie legitimierenden Positionen und Personen einen Raum. Somit stellt das Beispiel Karl-Heinz Ignatz Kerscher zwar keinen weiteren Knotenpunkt innerhalb dieses Netzwerks dar, zeigt aber die Verflechtungen des Netzwerks mit diesen Diskursen auf." (Baader u.a. 2024, S. 27)

Bezogen auf Kerscher kommt es aber zu der Aussage, dass er mehrfach in Publikationen in Herausgeberschaft von Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch pädosexuelle Missbräuche als legitim und verantwortbar dargestellt habe.

Die Bezüge dazu sind:

- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973a), Zur Schädlichkeit nichtgewaltsamer sexueller Handlungen mit Kindern. In: Neue Praxis. Heft 2/1973, S. 145-156.
- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1973b): Emanzipatorische Sexualpädagogik und Strafrecht. „Unzucht mit Kindern" – ein Beispiel bürgerlicher Zwangsmoral. Reihe Kritische Texte zur Sozialarbeit und Sozialpädagogik, hrsg. von Hanns Eyferth, Paul Hirschauer, Joachim Matthes, Wolfgang Nahrstedt, Hans-Uwe Otto und Hans Thiersch. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag.
- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (Hrsg.) (1977): Konfliktfeld Sexualität. Im Auftrag der Gesellschaft zur Förderung Sozialwissenschaftlicher Sexualforschung (GFSS). Kritische Texte: Sozialarbeiter, Sozialpädagogik, Soziale Probleme. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand Verlag.
- Kerscher, Karl-Heinz Ignatz (1980): Sexualerziehung. In: Eyferth, Hanns/Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch zur Sozialarbeit/Sozialpädagogik. Neuwied, Berlin: Luchterhand Verlag, S. 910-916.

In Bezug auf den zuerst genannten Titel ist festzuhalten: 1973 war Hans Thiersch noch gar nicht in der neuen praxis aktiv. Er war erst 1977 einer der Herausgeber!

Der Titel der zweiten Publikation enthält klare Problemindikatoren. Man hätte Hans Thiersch als Mitherausgeber einfach befragen können zu den Kontexten dieser Veröffentlichungen. Kontingente Faktoren scheint es im Analysemodus der Autor*innen des Berichts ohnehin nicht zu geben. Wir möchten schon die Anfrage an alle Herausgeber*innen von Fachpublikationen, die sie im Kollektiv verantworten, stellen: ist das so: könnt ihr für jeden Satz die Hand ins Feuer legen? Habt ihr überhaupt alle Beiträge, für die eure Mitherausgeber*innen verantwortlich zeichneten, gelesen? Unsere Alltagserfahrung im Publikationsbetrieb sagt uns: NEIN – das ist eher selten der Fall.

Die Überfrachtung eines Zitats mit problematischen Interpretationen zeigt sich u.E. auch in folgendem:

„Man sorgte sich ja um die, um die sich sonst niemand kümmerte, man tat Gutes und gefiel sich darin" (Thiersch 2023, S. 102). Diese 19 Worte werden mit folgender „belegenden" Interpretation befrachtet:

„Dieses Zitat aus einem jüngst veröffentlichten Artikel von Hans Thiersch lässt erkennen, weshalb – in Teilen bis heute – sexualisierte Gewalt und Übergriffe seit den 1970er Jahren nicht problematisiert werden. Stattdessen lässt sich als ein weiteres, zentrales Muster die Immunisierung von Personen nennen, indem diese letztlich als pädagogische Ausnahmeerscheinungen dargestellt und mit ihren

Widersprüchen heroisiert wurden, wie z. B. Martin Bonhoeffer (vgl. Frommann/Becker 1996), die bis heute – trotz der Aufarbeitung (vgl. Dill 2023) – trägt (Thiersch 2023).“ (S. 86)

Wir erkennen aus dem Zitat nichts dergleichen!

Das Kontaktschuldparadigma des Berichts wird auch an einer anderen Stelle noch einmal deutlich: „Klaus Mollenhauer und Martin Bonhoeffer waren also ebenfalls zur gleichen Zeit an der Universität Göttingen. Martin Bonhoeffer habe in das Lehr- und Forschungsprofil des Pädagogischen Seminars ein >unnachgiebiges Engagement für die Reform der Heimerziehung< eingebracht, was eine >Perspektive der Beteiligung< auch bei Klaus Mollenhauer und Hans Thiersch bewirkt habe.“ (S. 17)

Nichts davon ist relevant im Hinblick auf eine Rekonstruktion pädosexueller Netzwerke!

Die nächste Vorwurfslinie kreiert sich dann so:

„>Ferner ist zu rekonstruieren, dass auch Verwobenheiten zwischen dem Stephansstift und Göttingen – explizit Martin Bonhoeffer sowie Hans Thiersch – existierten. So erinnert Hans Thiersch im Bericht um das >Haus auf der Hufe<, dass er und Martin Bonhoeffer zu eigenen Göttinger Zeiten >einem gerade nach einem Heimausbruch wieder eingefangenen Buben ins Stephansstift [sic!] in Hannover nachgereist [sind], um eine Alternative für ihn zu klären, im Direktionszimmer standen, als der Bub vor allen so fertiggemacht wurde, bis er nach langem, trotzigen Schweigen nicht mehr konnte und heulend abgeführt wurde und der Direktor sich herablassend zu uns wandte, ‚da seht ihr jungen Burschen mal, was Erziehung ist< (Thiersch 2009, S. 236). Dabei ist sicherlich weiter zu recherchieren, inwiefern und warum diese Verwobenheiten, z. B. in die Hannoveraner und in die Göttinger Institutionen, existierten und warum zwei ‚prominente‘ Personen des Netzwerks hier höchstpersönlich nach Hannover reisten, um für einen jungen Menschen den Transfer in eine neue, alternative Hilfeform zu erreichen.“ (S. 31)

Nach unsrer Erinnerung war das Stephansstift Hannover in Regie der Diakonie eine der Einrichtungen, die im Kontext der Heimrevolten auch mit einer Publikation engagierter Betroffener und Erzieher*innen ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wurden. Wenn Martin Bonhoeffer und Hans Thiersch sich dafür engagiert haben, einen Jugendlichen aus diesem Terrorregime zu befreien, dann ist das keine Verwobenheit. Es ist bitter, lesen zu müssen, dass Fachleute mit dem ihnen zugeschriebenen Status von „Prominenz“ (Martin Bonhoeffer und Hans Thiersch waren damals wohl noch `junge Burschen` und keine `Prominienten`) die Fesseln angelegt werden sollen, „für einen jungen Menschen den Transfer in eine neue, alternative Hilfeform zu erreichen“. Wie unprominent muss man denn sein, um sich für einen jungen Menschen noch einsetzen zu dürfen?

Ein weiteres Beispiel des Berichts (mit seinen nichtssagenden aber sich bedeutungsschwanger gerierenden Einflechtungen) für völlig nachvollziehbare Aussagen Hans Thierschs, die - welche Netzwerkfunktion auch immer - belegen sollen, ist folgendes Zitat:

„So schreibt Hans Thiersch 2022 in der neuen praxis: >In den Wohngruppen von Martin Bonhoeffer, wurde – als eine Antwort auf die radikale Kritik der Heime als totale Institution – für die oft sehr belasteten Jugendlichen eine neue Form der Heimerziehung als alltägliches Miteinanderleben in Wohngruppen praktiziert, die über die Stadt verteilt waren. Ich wurde, mit Martin Bonhoeffer seit meiner Tübinger [sic!] Studienzeit befreundet, von ihm beigezogen, um in den Konflikten mit den Mitarbeiterinnen zu vermitteln: Er erwartete sein unbedingtes Engagement für die Jugendlichen auch von den MitarbeiterInnen, vertrat aber ebenso leidenschaftlich Prinzipien der demokratischen Mitbestimmung und war doch immer auch anspruchsvoll bestimmend< (Thiersch 2022, S. 425).“ (S. 44)

Und weiter: „Hinzu kommt unter diesem Aspekt, dass an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg bzw. dann an der Universität Lüneburg von 1974 bis 2008 Karl-Heinz Ignatz Kerscher als Professor

tätig war, der in der einschlägigen sozialpädagogischen Zeitschrift „neue praxis“, die von Hans Thiersch mitbegründet wurde, im Jahre 1973 einen Beitrag zur Legalisierung von Pädophilie mit dem Argument der Unschädlichkeit veröffentlichte (Kerscher 1973a)“ (ebd. S. 26). Wir hatten ja schon unterstrichen, dass diese Aussage schlicht falsch ist.

Diese Zitate zeigen u.E. exemplarisch wie die Berichter*innen ein „Netz“ knüpfen: Über die Fachzeitschrift neue praxis, in der alle möglichen Fragen diskutiert wurden, die die Soziale Arbeit beschäftigten, wird ein Zusammenhang zwischen Kerscher, Otto und Thiersch hergestellt durch die Behauptung, die np sei eine „einschlägige“ Zeitschrift gewesen. Sodann wird über die Herausgeberschaft dieser Zeitschrift ein Zusammenhang konstruiert, der über die Herausgabe der Buchreihe „Kritische Texte“ fortgesetzt wird. Mit der Abkürzung „u.a.“ wird die Aufmerksamkeit der Leser*innen auf einen einzigen Autor, nämlich Ignatz Kerscher konzentriert, obwohl in der np und in der Buchreihe viele Autor*innen mit wichtigen Beiträgen zur Sozialen Arbeit vertreten waren. Vollends absurd wird die Argumentation, wenn – ausgehend von der np und der Buchreihe - ein Zusammenhang mit der Funktion von Otto und Thiersch in der DGfE hergestellt wird. Diese Konstruktion von Zusammenhängen ist willkürlich, weil ebenso gut viele andere „Zusammenhänge“ mit anderen Personen hätten konstruiert werden können.

Eine weitere Falschkonstruktion des Ergebnisberichts ist die Verknüpfung zeitlich ganz auseinanderliegender Ereignisse in einen kongruenten Zusammenhang. Im Bericht wird ausführlich die Rolle Helmut Kentlers in Bezug auf das Stephansstift in Hannover diskutiert (ebd., S. 31). Dann wird folgende Passage angefügt:

„Ferner ist zu rekonstruieren, dass auch Verwobenheiten zwischen dem Stephansstift und Göttingen – explizit Martin Bonhoeffer sowie Hans Thiersch – existierten. So erinnert Hans Thiersch im Bericht um das „Haus auf der Hufe“, dass er und Martin Bonhoeffer zu eigenen Göttinger Zeiten „einem gerade nach einem Heimausbruch wieder eingefangenen Buben ins Stefansstift [sic!] in Hannover nachgereist [sind], um eine Alternative für ihn zu klären, im Direktionszimmer standen, als der Bub vor allen so fertiggemacht wurde, bis er nach langem, trotzigen Schweigen nicht mehr konnte und heulend abgeführt wurde und der Direktor sich herablassend zu uns wandte, ‚da seht ihr jungen Burschen mal, was Erziehung ist‘“ (Thiersch 2009, S. 236).“ (ebd. S. 31)

Die Fahrt von Thiersch und Bonhoeffer fand in den 60er Jahren statt. Kentler arbeitete erst ab 1975 mit dem Stephansstift zusammen. Es gibt keinen sachlichen Grund, diese zeitversetzten Ereignisse zu einer „Verwobenheit“ zu konstruieren!

Im Fazit sind wir der Meinung, dass die Konstruktion von Hans Thiersch als „Bystander“[9] in dem Bericht willkürlich, stigmatisierend und menschlich sowie wissenschaftsethisch unverantwortlich ist.

4. Praktische Implikationen des Berichts für die Arbeit in Wohngruppen und Pflegefamilien und für wissenschaftliches Arbeiten

Einmal wird in dem Bericht das von Hans Thiersch entwickelte Konzept der Lebensweltorientierung aufgerufen. Ein hochkomplexes Konzept, das damals dem 8. Jugendbericht (1990) zugrunde lag und das im Laufe der Jahre viele Weiterentwicklungen erfahren hat und für viele Bereiche der Sozialen Arbeit einen grundlegenden theoretisch-praktischen Bezugsrahmen bildet.

In dem Bericht wird es jedoch so kontextualisiert:

[9] Ein „nativ speaker“ vergewisserte uns, dass der Begriff >bystander< im Englischen eine sehr negative Konnotation im Sinne von >unterlassener Hilfeleistung< hat und keineswegs den harmlosen Sinne eines irgendwie dabei Gewesenen hat.

„Auf dieser Grundlage einer sozialwissenschaftlich-kritischen Analyse der Heimerziehung, wie sie Herbert E. Colla-Müller auch z. B. in seiner Dissertation >Der Fall Frank< (Colla 1973) oder in dem o. g. Buch >Heimerziehung< veröffentlichte, oder wie sie der Lebensweltorientierung (Thiersch 2015) zu Grunde gelegt war, stellten insbesondere Herbert E. Colla-Müller und Hans Thiersch die pädagogische Beziehung als Schlüsselverhältnis gegen die Macht der institutionalisierten Heimerziehung dar. Der machtvollen Zurichtung der jungen Menschen durch die Institutionalisierungsprozesse und Verfahren, wie sie bspw. in einer Akte zum Ausdruck kommt, wurde die professionell gestaltete pädagogische Beziehung gegenübergestellt. Letztlich wurde so die professionell gestaltete pädagogische Beziehung zum Gegenbild und Kern der Erneuerung der Heimerziehung erklärt. Insbesondere Hans Thiersch und Herbert E. Colla-Müller leiten diese Figur über die Pädagogik Johann Heinrich Pestalozzis und Herman Nohls als Stichwortgeber des ‚pädagogischen Bezugs' und der pädagogischen Bewegung und Erneuerung her (u. a. Nohl 1927, 2002)." (Baader et.al. 2024, S. 39)

Sieht man einmal davon ab, dass in allen hier zitierten Publikationen kein Raum-Schaffen für pädosexuelle Beziehungen stattfindet - ist diese Reduktion der Kritik an der Heimerziehung auf die professionelle Gestaltung pädagogischer Beziehungen sehr irritierend und schlicht falsch. Andererseits: Ja gewiss ist die professionelle Gestaltung pädagogischer Beziehungen ein notwendiges Element innerhalb dessen, was Erziehung in Heimen, Wohngruppen, Erziehungsstellen und Pflegefamilien ausmacht. Was denn sonst? Wir haben in unserer Arbeit mit jungen Menschen in Einrichtungen und in der Supervision von Fachkräften immer wieder das professionelle Austarieren des Verhältnisses von Nähe und Distanz im Alltag zum Thema gemacht. Der Bericht legt die Konsequenz nahe, solche Fragen zu tabuisieren und ist ein verdecktes Programm einer Pädagogik ohne pädagogischen Bezug, das nicht expliziert wird und u.E. auch nicht explizierbar ist, weil es an seinen Antagonismen scheitern muss.[10]

Das ist nicht das einzige „No Go", das der Bericht einfordert. Auch die folgende Passage ist mehr als irritierend: „So ist dabei nicht nur der Blick darauf zu richten, welche Personen (aus dem Netzwerk) in der Vergangenheit welche Artikel und Beiträge veröffentlicht haben, sondern ebenfalls zu reflektieren, wer gegenwärtig welche Inhalte in Zeitschriften veröffentlicht – und damit, wie am Beispiel der Heimreform, Diskurse und Narrative immer noch (unkritisch) reproduziert." (ebd., S. 87)

Welche gegenwärtigen Autor*innen, welche Inhalte und welche Zeitschriften sollen denn da der Verdachtskontrolle unterzogen werden? Welche „Diskurse" und „Narrative" sind denn da gemeint? Beide Begriffe haben ja offensichtlich ein extrem breites Bedeutungsfeld. Sind die „Diskurse" und „Narrative" der verschiedensten Anstrengungen für Heimreformen gemeint, die das Verhältnis von Nähe und Distanz in pädagogischen Beziehungen beleuchten, den pädagogischen Bezug erörtern, die ambulanten Formen der Hilfe zur Erziehung und professionelle Formen der Pflegekinderhilfe entwickelt haben? All das soll unter dem Verdacht, pädosexuelle Seilschaften unterstützt zu haben, „reflektiert" werden? Absurd.

5. Fazit

Wir haben für diese Stellungnahme den Bericht in einem ersten Durchgang gelesen. Dann haben wir ihn in Bezug auf verschiedene Stichworte wie z.B. „Heimreform", „Netzwerk", „Bystander" „Thiersch" und „Kerscher" durchgescannt und uns einen Überblick zu diesen Themenfacetten verschafft. Parallel haben wir versucht, möglichst viele der zitierten Publikationen, Berichte und Quellen zu lesen – ein wenig Sisyphos wird einem dabei schon zugemutet! Dann haben wir unsere eigenen Erfahrungen mit

[10] Weitaus differenzierter und sehr lesenswert zum Thema: Meike Wittfeld (2024): Riskante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung. Wiesbaden: Springer VS. Open Access: https://doi.org/10.1007/978-3-658-43049-8

den Themen, der Geschichte und den Personen und Orten miteinander ausgetauscht – und uns schließlich entschieden, zu den für uns zentralen vier Punkten unserer Stellungnahme Position zu beziehen und unsere fachlichen, sachlichen und methodischen Einwände in die Diskussion zu bringen.

Wir haben uns beide dafür engagiert, von sexualisierter Gewalt betroffene junge Menschen zu Wort kommen zu lassen und sie in ihren Forderungen nach Aufarbeitung und Entschädigung zu unterstützen. Wir befürchten, dieser Bericht erweist diesen Anliegen einen Bärendienst.

Unsere Verwirrung darüber, wie dieser Bericht in dieser Form entstehen konnte, ist uns geblieben. Wir möchten gerne mit den Autor*innen darüber ins Gespräch kommen.

Literatur

Andresen, Sabine (2021): Die Einbettung der Vorstudie in die Arbeit der Kommission; in: Hax / Reiß 2021, S. 6ff.

Bers, Christiana/ Erdmann, Daniel/ Horn, Klaus-Peter/ Vogel, Katharina (Hrsg.) (2023): Personen, Institutionen, Netzwerke. Zur Göttinger Erziehungswissenschaft im Fokus aktueller Studien zu sexualisierter Gewalt in pädagogischen Kontexten. Göttingen: Universitätsverlag, DOI: https://doi.org/10.17875/gup2023-2489

Bers, Christiana/Vogel, Katharina (2023); Vorwort, in: Bers u.a. 2023, S. 7-9.

Dill, Helga (2023): Pädagogische Nähe und mögliche sexuelle Grenzverletzungen beim Tübinger Verein für Sozialtherapie bei Kindern und Jugendlichen e.V. 1976 – 1982. Eine Aufarbeitungsstudie – Abschlussbericht; ipp München.

Friedrichs, J.H. (2017): Die Indianerkommune Nürnberg. Kinderrechte - Antipädagogik - Pädophilie, in: Baader et al. (Hrsg.), Tabubruch und Entgrenzung. Kindheit und Sexualität nach 1968, Köln; Weimar; Wien: Böhlau, S. 251-282.

Frommann, Anne/Becker, Gerold (Hrsg.) (1996): Martin Bonhoeffer, Mössingen-Talheim.

Hax, Iris / Reiß, Sven (2021): Vorstudie - Programmatik und Wirken pädosexueller Netzwerke in Berlin – eine Recherche, Berlin, https://www.bmfsfj.de/resource/blob/214140/f9281e717556547263ca4cd503e75e85/vorstudie-paedosexuelle-netzwerke-berlin-data.pdf (Abruf 18.03.2024)

Kappeler, Manfred (2011): Kritik und Veränderung. Die Berliner Heimkampagne und ihre Folgen. In: Heimerziehung in Berlin, West 1945-1975 Ost 1945-1989. Annäherungen an ein verdrängtes Kapitel Berliner Geschichte als Grundlage weiterer Aufarbeitung. Berlin: Senatsverwaltung., , S. 76-133. https://www.christian-sachse.de/heimerziehung/heimerz_bln1.pdf (Abruf 03.07.2024)

Kappeler, Manfred/Liebel, Manfred (2021): 50 Jahre „Georg-von-Rauch-Haus“ und die Auseinandersetzung um die „Heimaufsicht“. In: neue praxis 5/2021, S. 369-382.

Kentler, Helmut (1999): „Täterinnen und Täter beim sexuellen Missbrauch von Jungen“. In: Rutschky/Wolff 1999, S. 199 ff.

Lautmann, Rüdiger (1999): „Das Szenario der modellierten Pädophilie“ in: Rutschky/Wolff 1999, S. 182ff.

Loccumer Protokolle (2006): Die Zeiten ändern sich. Annäherungen an Theorie und Funktionsbestimmungen einer zeitgemäßen Kinder- und Jugendarbeit. [Dokumentation einer Tagung

der Evangelischen Akademie Loccum in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesjugendamt vom 5. bis 7. Mai 2004]. Rehburg-Loccum: Evangelische Akademie Loccum.

Rutschky, Katharina/Wolff, Reinhart (1999): Handbuch Sexueller Mißbrauch, Reinbek (TB-Ausgabe des Buches von 1994).

Vogel, Katharina (2023): Machtvolles In-Beziehung-Stehen. Überlegungen zur Leistungsfähigkeit des Netzwerk-Begriffes im Kontext der erziehungswissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt. In: Bers u.a., S. 11-23.

Wittfeld, Meike (2024): Riskante Nähe. Sexuelle Gewalt in Institutionen als Herausforderung für die Heimerziehung. Wiesbaden: Springer VS; DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-43049-8